



Planzeichen für Bauleitpläne

Gemäß Planzeichenverordnung 1990 und der Baunutzungsverordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 26.01.1990

1. Bestandsangaben

— Flurstücks- bzw. Eigentumsgrenze mit Grenzmal

▨ Wohngebäude mit Hausnummern

▤ Wirtschaftsgebäude - Garagen

Im übrigen wird auf die Planzeichenvorschriften DIN 18702 für großmaßstäbliche Pläne und Karten verwiesen.

2. Festsetzungen des Bebauungsplanes

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeine Wohngebiete gem. § 4 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung

0,6 Geschößflächenzahl

0,6 Grundflächenzahl

I Zahl der Vollgeschosse, Höchstgrenze

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

g geschlossenen Bauweise

--- Baugrenze

FD Flachdach

Verkehrsflächen

GA Garagen / Stellplätze

Grünflächen

PF private Grünflächen gem. § 9(1) Nr. 15 BauGB

Sonstige Planzeichen

— Grenze des räuml. Geltungsbereiches der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Hemker Str./ Beethovenstraße"

← Bemessungsangabe

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

In Ergänzung der Planzeichen wird folgendes festgesetzt:

- a) Einstellplätze gem. § 12 BauNVO und Nebenanlagen gem. § 14 BauNVO sind nur innerhalb der überbaubaren Flächen zulässig.
- b) Im Bebauungsplan sind Garagen nur in massiver Bauweise, Sicht-, Verblendmauerwerk oder mit Außenputz versehene Bauteile, zulässig. Für Garagen und Nebengebäude sind Flachdächer mit einer Neigung von 0 bis 10 Grad zulässig.

Planunterlagen

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte V 2061/93
 Liegenschaftskarte: 2908 D
 Maßstab: 1:1000

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 2.7.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.9.1989, Nds. GVBl. S. 345).
 Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 23.08.1993). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Osnabrück, den 05.12.1997 im Auftrag
 Katasteramt Osnabrück (Unterschrift)

Präambel und Ausfertigung des Bebauungsplanes

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Bramsche die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Hemker Str./Beethovenstraße", bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Bramsche, den 08.12.1997
 Der Bürgermeister



Der Rat der Stadt Bramsche hat in seiner Sitzung am 19.06.1997 die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Hemker Str./Beethovenstraße" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 07.08.1997 ort-süblich bekanntgegeben.

Der Entwurf wurde ausgearbeitet von der Stadt Bramsche - Planungs- und Hochbauamt -
 Bramsche, den 05.08.1997
 Amtsleiter

Der VA der Stadt Bramsche hat in seiner Sitzung am 19.06.1997 dem Entwurf zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Hemker Str./Beethovenstraße" und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 07.08.1997 ort-süblich bekanntgegeben.

Der Entwurf und die Begründung haben vom 15.08.1997 bis 19.09.1997 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
 Bramsche, den 08.12.1997
 Der Bürgermeister

Der Rat der Stadt Bramsche hat die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Hemker Str./Beethovenstraße" nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 04.12.1997 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
 Bramsche, den 08.12.1997
 Der Bürgermeister

Der Landkreis Osnabrück hat gegen den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und textlichen Festsetzung, innerhalb der gesetzlichen Frist von 3 Monaten keine Verletzungen von Rechtsvorschriften im Sinne des § 11 Abs. 3 BauGB geltend gemacht.
 Der Bürgermeister

Der Rat der Stadt Bramsche ist in den in der Anzeigeverfügung vom aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ort-süblich bekanntgemacht.
 Bramsche, den
 Der Bürgermeister

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gemäß § 12 BauGB am 15.06.1998 im Amtsblatt Nr. 41 für den Landkreis Osnabrück bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 15.06.1998 rechtsverbindlich geworden. Gleichzeitig tritt der Bebauungsplan Nr. 8 "Hemker Str./Beethovenstraße" vom 10.03.1966 für diesen Geltungsbereich außer Kraft.

Bramsche, den 27.07.1998
 Der Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Bramsche, den 15.06.1999
 Der Bürgermeister

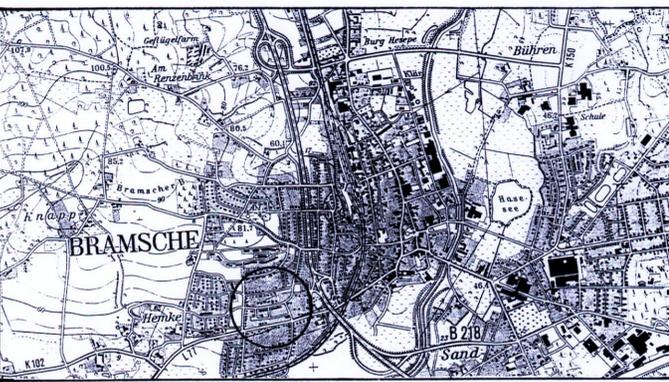
Innerhalb von 7 Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Bramsche, den
 Der Bürgermeister

**stadt
bramsche**



**6. Änderung
BEBAUUNGSPLAN NR.: 8
"Hemker Str. / Beethovenstraße"**



Planungs- u. Hochbauamt STADT BRAMSCH

6. Änderung
 Bebauungsplan Nr.: 8
 "Hemker Str./ Beethovenstraße"

Bearbeitet	Dreeses	Geändert	
Gezeichnet	Dreeses		
Maßstab	1 : 1000		
Datum	10.04.1997		

Bramsche, den 08.12.1997 Amtsleiter